trivida® Rad – Info für die Rezeptverordnung

Hilfsmittelnummer 18.99.99.0010 im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt.

1. Feld Nummer 7 muss angekreuzt werden (Hilfsmittel ist budgetfrei)
2. 10-stellige Hilfsmittelnummer einfügen 18.99.99.0010
3. genaue Indikation auflisten – je genauer das Krankheitsbild beschrieben wird, desto besser z.B.: zur Ermöglichung/Erleichterung des Transfers in oder aus dem Rollstuhl / zur Dekubitus-Prophylaxe/ zur Verminderung der Sturzgefahr / etc. Funktionsbeeinträchtigung der unteren Extremitäten auf Grund von
4. genaue Diagnose auflisten - je genauer die Diagnose beschrieben wird, desto besser (z.B. MS, Querschnittslähmung, Muskeldystrophie, Spina bifida, temporären Verletzungen, etc.)
5. Produktname (dreiteilbares Rollstuhlrad) und Anzahl (2 Stück) + die jeweiligen Zusätze (z.B. mit Trommelbremse) mit Montage
6. Stempel und Unterschrift des Arztes

Falls nicht nur die Räder zum Nachrüsten, sondern auch ein neuer Rollstuhl beantragt werden soll, achten Sie darauf, dass die Räder und der Rollstuhl gemeinsam auf das Rezept aufgeführt werden und gemeinsam beantragt werden.

Unserer Erfahrung nach kommt es vor, dass Krankenkassen den Erstantrag ablehnen und auf Rutschbretter, Fremdhilfe oder andere Möglichkeiten verweisen. Diese bieten jedoch keinen adäquaten Ersatz. Das trivida® Rad hat in einer klinischen Beobachtungsstudie den erwarteten Nutzen in den Bereichen Sicherheit, Transfererleichterung, Gefahrenreduktion und Handhabung nachgewiesen. Bei Ablehnungen unterstützen wir sie gerne im Widerspruch. Melden Sie sich einfach bei uns:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Vantura UG
Postfach 102
79184 Bad Krozingen
E-Mail: sales@trivida-info.com